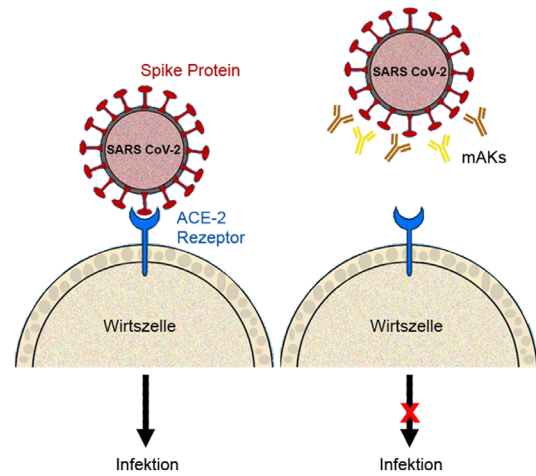




Monoklonale Antikörper

(mAK)-Therapien zur Behandlung von Covid-19

Für zuweisende Ärztinnen und Ärzte



Wer kommt für diese Therapie in Frage?

Die mAK-Therapie eignet sich für Patientinnen und Patienten ab 12 Jahren mit einer bestätigten SARS-CoV-2 Infektion, die milde bis moderate Symptome haben jedoch ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen. Die Clinical Care Group der Swiss National Covid-19 Task Force (CCG SNTF) hat in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (SSI) eine [Liste von Kriterien erstellt](#), welche erfüllt sein müssen, damit eine Patientin oder ein Patient für diese Therapie in Frage kommt.

Was gilt es zu beachten?

Die Antikörper müssen in einem frühen Stadium der Covid-19 Erkrankung gegeben werden. Die Behandlung soll deshalb möglichst früh nach Symptombeginn erfolgen. Eine zeitige Information von Risikopatientinnen und -patienten über diese Behandlungsmöglichkeit ist von grosser Wichtigkeit. Die Behandlung von ambulanten Patientinnen und Patienten kann nur in den von den Kantonen bestimmten [Zentren](#) erfolgen. Die Therapie wird als einmalige Infusion verabreicht. Die Behandlung beinhaltet neben der intravenösen Verabreichung auch eine 60-minütige Nachbeobachtungsphase. Der Bund übernimmt die Kosten des Arzneimittels für ambulante Patientinnen und Patienten solange es noch nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet wird.

Wie sicher ist eine Behandlung mit mAK?

Klinische Studien belegen, dass mit Hilfe von Antikörper-Therapien Hospitalisationen und Todesfälle verhindert werden können.

Die mAK-Arzneimittel gegen Covid-19 haben noch keine Zulassung von Swissmedic erhalten und dürfen deshalb nur unter Einhaltung der [Kriterien der CCG/SSI](#) an Risikopatientinnen und -patienten verschrieben werden. Ihre Anwendung ist im Rahmen der Covid-19-Pandemie gemäss [Artikel 21 der Covid-19-Verordnung](#) 3 ausnahmsweise erlaubt. Für eine Übersicht zu möglichen unerwünschten Wirkungen konsultieren Sie die Anwendungsempfehlungen (nur in Englisch) der verfügbaren mAK-Therapien auf swissmedicinfo.ch. Unter dem gleichen Link befinden sich auch die Anwendungsempfehlungen für Patienten (d/f/i) für die erhältlichen [Präparate](#).



Ablauf einer Therapie mit mAK

Isolation

Nach erfolgter Behandlung begibt sich die Patientin oder der Patient wieder in Isolation. Bei unerwünschten Wirkungen oder Zustandsverschlechterung meldet sich die Patientin oder der Patient in der Arztpraxis oder beim Zentrum.

Besonders gefährdete Person

Eine Risikopatientin oder ein Risikopatient mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion meldet sich nach erhaltenem positivem Testresultat in der Arztpraxis.

Kriterienliste

Die Ärztin oder der Arzt erwägt mittels **CCG/SSI-Kriterienliste**, ob die betroffene Person für eine mAK-Therapie in Frage kommt.

Therapie

Die Patientin oder der Patient wird vom Zentrum kontaktiert und über die bevorstehende Behandlung aufgeklärt. Das Medikament wird am vereinbarten Termin im Zentrum über eine Infusion verabreicht.

Terminvereinbarung

Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt vereinbart einen Termin für die Infusion in einem vom Kanton definierten Zentrum.

Weiterführende Informationen

Für die behandelnden Ärzte und Ärztinnen steht eine Checkliste zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Aufgaben der einzelnen involvierten Stellen sind dem Ablauf einer mAK-Therapie für ambulante Patientinnen und Patienten zu entnehmen. Für die Organisation und die Kommunikation mit der Ärzteschaft bzw. den Patientinnen und Patienten sind die kantonalen Gesundheitsbehörden zuständig.